

## Breitbandausbau schreitet mit großen Schritten voran

### Arbeiten für schnelles Internet im Plan / Bereits die Hälfte der Leerrohre für Glasfaserkabel sind verlegt

Gleichzeitig im Internet surfen, einen Film streamen und telefonieren? Dies war in vielen Gemeinden im Landkreis Trier-Saarburg bislang nicht oder kaum möglich. Deswegen erfolgte Mitte August 2018 der Spatenstich zum gemeinsamen Ausbau eines Hochgeschwindigkeits-Internetnetzes durch den Landkreis Trier-Saarburg und den Netzbetreiber innogy TelNet GmbH in Vierherrenborn. Jetzt kamen Vertreter des Landkreises, der Verbandsgemeinde und von innogy sowie Lokalpolitiker zusammen, um sich zur Halbzeit persönlich ein Bild vom Fortschritt der Bauarbeiten im Rahmen des geförderten NGA-Breitbandausbaus („Next Generation Access“) zu machen.

„Der flächendeckende Breitbandausbau ist eine nachhaltige und wichtige Investition in die zukunftsfähige digitale Infrastruktur im gesamten Kreisgebiet. Eine zeitgemäße Breitbandversorgung ist heutzutage unverzichtbar für die weitere Entwicklung der Kommunen und ein wichtiger Standortfaktor. Für die Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität unserer Region ist dies ein entscheidender Vorteil“, erklärte Günther Schartz, Landrat des Landkreises Trier-Saarburg, beim Presse- und Fototermin und freute sich außerdem, dass der Zeitplan beim Ausbau bislang erfolgreich eingehalten werden konnte.

Im Rahmen des Ausbauprojektes konnten in den letzten rund 14 Monaten die Bauarbeiten bereits mit Hochdruck im gesamten Kreisgebiet vorangetrieben

werden. Bislang wurde auf einer Trassenlänge von über 250 Kilometern neue Infrastruktur für Glasfaserkabel errichtet. Somit konnten die Tiefbauarbeiten des Infrastrukturprojektes etwa zur Hälfte erfolgreich abgeschlossen werden. Der Schwerpunkt der Bauarbeiten lag in den ersten Monaten in zahlreichen Gemeinden. Hier konnten die verlegten Leerrohranlagen größtenteils auch schon mit Glasfasertechnik bestückt und entsprechende Inbetriebnahmen der Technik vorgenommen werden, so auch zum Beispiel in der Ortsgemeinde Ralingen.

Dort fand daher nicht zufällig ein Presse- und Fototermin im örtlichen Gemeindehaus statt, wo die Gruppe das gerade fertig gestellte schnelle Netz der Ortsgemeinde symbolisch in Betrieb nehmen konnte. „Es freut uns besonders, dass ab sofort schnelle Internetanbindungen für alle Privat- und Gewerbekunden in Ralingen zur Verfügung stehen und dass damit alle Voraussetzungen für eine leistungsstarke und zukunftssichere Versorgung in unserem ländlichen Raum

gewährleistet ist“, hob Alfred Wirtz, Ortsbürgermeister der Gemeinde Ralingen, hervor.

Insgesamt sollen im Ausbauprojekt des Landkreises Trier-Saarburg bis Mitte 2020 rund 520 Kilometer neue Verbundleerrohre in den Ortschaften verlegt werden. Ziel ist es, dass rund 11.500 unterversorgte Adressen, darunter ca. 500 Gewerbetreibende und 53 Schulstandorte von deutlich höheren Bandbreiten profitieren und Zugang zur Internet-Autobahn erhalten. Dadurch werden alle Gemeinden im Projektgebiet mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde an das Internet angebunden, etwa 98 Prozent der Haushalte werden sogar mit 100 Megabit oder mehr versorgt. Darüber hinaus erhalten rund ein Viertel aller Ausbauadressen einen Glasfaseranschluss, der noch höhere Bandbreiten ermöglicht. Für viele Gewerbetreibende und Schulen werden dadurch sogar Gigabitverbindungen zur Verfügung stehen.

*Fortsetzung s. Seite 2*



*In Ralingen wurde im Rahmen des Breitbandausbaus die Technik in Betrieb genommen.*

#### Weiteres:

- Seite 3 | Gedenkfeier des Kreises am Volkstrauertag
- Seite 4 | Landkreistag „Die Zukunft gestalten“
- Seite 6 | A.R.T.: Umstellung der Abfuhr des Restabfalls
- Seite 5/6/8 | Amtliche Bekanntmachungen
- Seite 7 | Stellenanzeige / Ausschreibung

#### Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Pressestelle  
Verantwortlich  
Thomas Müller, Martina Bosch  
Tel. 0651-715 -240 / -406  
Mail: presse@trier-saarburg.de

## Breitbandausbau schreitet mit großen Schritten voran

Fortsetzung von Seite 2

„Der Ausbau erfolgt mit regionalen Unternehmen, so dass die Wirtschaftskraft vor Ort gestärkt wird. Damit die Bürger möglichst schnell vom neuen Internet profitieren können, läuft der Ausbau in vielen Gemeinden gleichzeitig“, so Projektleiter Fabian Stüber vom Verteilnetzbetreiber Westnetz, der als Teil von innogy für den Netzausbau zuständig ist.

Die Gesamtinvestitionen im Landkreis Trier-Saarburg betragen dabei rund 33 Millionen Euro. Aus Sicht der Unternehmen war es in der Vergangenheit häufig nicht wirtschaftlich, kleinere Orte mit schnellem Internet zu versorgen, weiß Landrat Günther Scharz. Diese Wirtschaftlichkeitslücke hat der Landkreis gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen durch den flächendeckend geförderten Breitbandausbau geschlossen. Der Breitbandausbau im Kreis wird gefördert durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz. Der Kreis beteiligt sich gemeinsam mit den Verbandsgemeinden mit einem Betrag von rund 1 Million Euro. Kreis und Verbandsgemeinden teilen sich diese Eigenbeteiligung. Darüber hinaus ist eine Erweiterung der Förderung um zusätzliche 4,6 Millionen Euro bereits in Vorbereitung. So soll bei 1146 Adressen das Glasfasernetz nicht nur bis zum Kabelverzweiger reichen, sondern bis in die Gebäude selber. Damit erhöht sich die Quote der superschnellen Glasfaseranschlüsse im Projekt.

Während die Tiefbauarbeiten in die nächsten Orte weiterziehen, stehen die Inbetriebnahmen des schnellen Internets in den Kommunen des Kreises an. Bereits in den vergangenen Monaten hat innogy vor der Inbetriebnahme der neuen Technik Veranstaltungen angeboten, um möglichst viele Bürger zu informieren. Auch weiterhin werden in den nächsten Wochen Infoabende vor Ort stattfinden, zu denen Anwohner und Gewerbebetreibende rechtzeitig über die Presse bzw. per Hauspostwurfsendung eingeladen werden. Telefonisch gibt es unter 0800 99 000 66 Auskunft, weitere Informationen außerdem unter [www.innogy-highspeed.de](http://www.innogy-highspeed.de).

## 30 Jahre Mauerfall: Gar nicht so EINHEITlich!

### Verranstaltung in der IGS Hermeskeil bot vielfältige Informationen

Die Hochwaldhalle war mit Oberstufenschülern, Lehrkräften der Integrierten Gesamtschule (IGS) Hermeskeil und anderen interessierten Gästen besetzt, als der Politikwissenschaftler Prof. Carl Deichmann unter dem Titel „30 Jahre Wiedervereinigung – ein Land, zwei politische Kulturen“ sprach.

Ausgehend von Überlegungen zum Begriff „Populismus“ stellte Deichmann die Frage, ob unterschiedliche politische Kulturen in den alten und neuen Bundesländern für die Ergebnisse bei den Landtagswahlen in Sachsen, Brandenburg und Thüringen verantwortlich sind und ob diese unterschiedlichen Einstellungen, Überzeugungen und Werte die Menschen anfälliger für jene Politiker machen, die einfache Antworten für komplexe Probleme anbieten. Deichmann zeichnete auf, dass eine bestimmte Anzahl an Menschen der „heimeligen DDR, dem beruflichen und privaten Aufgehobensein im VEB und in der Brigade“ nachhängen und der deutlich individualistischeren freien Gesellschaft der Bundesrepublik skeptisch gegenüberstehen. Auch wurde deutlich, dass der Einfluss schulischer Bildung auf die politische Sozialisation im Vergleich zu dem der Eltern deutlich geringer ist. Insgesamt aber, so verbreitete der Hochschullehrer auf Schülernachfrage Optimismus, gehe er auch in den ostdeutschen Ländern nicht von Gefahren

für die mittelfristige Stabilität des politischen Systems aus. Eine gute Infrastrukturpolitik als Voraussetzung, werde sich das Parteiensystem etablieren und im demokratischen Spektrum anpassen.

Eingeleitet wurde der Vortrag von einem Stück der Leistungskurse Deutsch 11 und 12 unter Leitung von Kristina Heitzer, die in der Szene um ein Stück Mauer die Frage beantworteten, wie es wohl so gewesen wäre, damals im zweigeteilten Deutschland. Zudem leitete Schulleiter Dr. Christian Schmidt mit einigen biographischen Überlegungen und Fragen ein, bevor er den Hauptreferenten das Wort überließ. Fragen wurden zum Ende von Schülern, Lehrkräften und auch anderen Gästen gestellt, so dass der Nachmittag vielfältige Informationen und Einordnungen bot - 30 Jahre danach.



Eine Inszenierung der Deutsch-Leistungskurse leitete den Nachmittag ein.

## Kleine Künstler ganz groß

### Geigenklassen präsentieren sich bei Konzerten in Saarburg und Trier

Unter dem Motto „Kleine Künstler ganz groß“ finden am 17. November in der Kirche St. Martin in Trier und am 24. November in St. Laurentius in Saarburg zwei besondere Konzerte statt. 50 Geigenschüler/Innen im Alter von vier bis 15 Jahren werden auf der Bühne stehen. Bei dem Konzert handelt es sich um eine Kooperation zwischen der Kreismusikschule Trier-Saarburg, die in diesem Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum feiert und der Karl-Berg-Musikschule der Stadt Trier.

Die jungen Musiker/innen werden anhand von Volksliedern bis hin zu Werken von Brahms und Bach ihr musikalisches Können präsentieren – und das ganz ohne Noten. Dies ist möglich durch die

Suzuki-Violinmethode. Hierbei beginnt der Geigenunterricht im Alter von vier bis sieben Jahren. Zunächst wird auf das Notenlesen verzichtet: Ebenso wie Kinder beim Erlernen der Muttersprache erst sprechen und dann lesen, so beginnen sie auf der Geige erst mit kleinen Liedern, die sie durch Hören, Beobachten und Nachahmen lernen. Später kommt dann das Notenlesen hinzu.

Geleitet werden die Konzerte von Annelie Kopp von der Kreismusikschule, Elisabeth Krüger von der Karl-Berg-Musikschule sowie Ausra Iljoityte. Die Konzerte beginnen jeweils um 16 Uhr. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.



## Schule präsentiert Förderbereich

Die Meulenwaldschule in Schweich lädt am 18. November (Montag) um 19 Uhr zu einem Informations- und Beratungsabend ein. Die kreiseigene Schule wird interessierteren Eltern und Pädagogen dabei den Förderbereich Sprache präsentieren. Dabei geht es auch um die Frage, bei welchen sprachlichen Auffälligkeiten die Förderung der Kinder sinnvoll ist und welche weiteren Bereiche neben der Sprache oft auch noch unterstützt werden müssen. Für die Teilnahme wird um eine Anmeldung gebeten unter [info@meulenwald-Schule.de](mailto:info@meulenwald-Schule.de) oder Tel. 06502 / 910950.

## Neues Jahrbuch kommt heraus

In dieser Woche erscheint das neue Jahrbuch des Kreises Trier-Saarburg, das sich im Schwerpunkt dem Thema „Weinbau an Mosel, Saar und Ruwer“ widmet. Auf den rund 370 Seiten des Kreisjahrbuches 2020 befinden sich Beiträge zur Heimatgeschichte und zu aktuellen Themen wie beispielsweise die Kommunal- und Europawahl. Das Jahrbuch kann in den Buchhandlungen in Schweich, Hermeskeil, Konz und Saarburg sowie in Trier oder im Bürgerbüro der Kreisverwaltung zum Preis von 7,50 Euro erworben werden. Bestellungen können per Mail unter [kreisarchiv@trier-saarburg.de](mailto:kreisarchiv@trier-saarburg.de) erfolgen. Die offizielle Vorstellung des neuen Buches findet Ende der Woche im Rahmen eines Pressegesprächs statt. Ein ausführlicher Bericht über das neue Jahrbuch folgt in der nächsten Ausgabe der *Kreis-Nachrichten*.

## Auf „Expedition“ mit dem Kreisorchester Einladung zum Konzert am 24. November in Schweich

Das Kreisorchester Trier-Saarburg lädt zum Galakonzert ein. Die Musiker werden am 24. November um 17 Uhr im Bürgerzentrum Schweich unter der Leitung von Dirigent Rainer Serwe auf der Bühne Platz nehmen. Der Abend steht unter dem Motto „Expedition“. Namensgebend ist die sinfonische Dichtung „Expedition“ des spanischen Komponisten Oscar Navarro. In sieben Etappen schildert sie eine Reise in die Antarktis.

„The Book of Genesis“ ist das neueste Stück des belgischen Komponisten Bert Appermont. Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Kreisorchesters im vergangenen Jahr hat er das dreisätzigte Werk geschrieben, das in dem Konzert uraufgeführt wird. Zu einer malethischen Klangreise werden die Zuhörer bei Rossano Galantes „Transcendent Journey“ mitgenommen und mit „Sunrise and Safari“ von Adam Gorb zum Sonnenaufgang nach Singapur und an-

schließend in eine Nachtsafari entführt. Ein Höhepunkt wird das Stück „Two part invention“ von Philip Sparke mit den beiden Solisten Marius Lentes und Matthias Steffen am Euphonium sein. Die Solisten sind professionelle Musiker und spielen im Heeresmusikkorps in Koblenz. Einlass in das Konzert ist ab 16.15 Uhr. Tickets gibt es im Vorverkauf für 10 Euro zuzüglich Vorverkaufsgebühr bei Ticket Regional [www.ticket-regional.de](http://www.ticket-regional.de) und an der Abendkasse für 14 Euro. Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.

Das Kreisorchester Trier-Saarburg ist ein ambitioniertes Laienorchester in Trägerschaft des Kreismusikverbands Trier-Saarburg. Rund 70 Musikerinnen und Musiker aus der ganzen Region treffen sich einmal im Monat zu einer Probe mit dem Ziel, auf hohem Niveau zusammen zu musizieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Originalwerken für sinfonisches Bläserorchester.



Die Mitglieder des Kreisorchesters geben in Schweich ein Galakonzert.

## Einladung zur Gedenkfeier Volkstrauertag auf dem Ehrenfriedhof Kastel / Sonderbus im Einsatz

Die Gedenkfeier des Landkreises Trier-Saarburg zur Ehrung der Toten der beiden Weltkriege und der Opfer von Gewaltherrschaft anlässlich des Volkstrauertages findet am kommenden Sonntag (17. November) um 15 Uhr auf dem Ehrenfriedhof Kastel statt. Die Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen.

Die Gedenkrede wird Landrat Günther Schartz halten. Für die Kirchen spricht Pfarrer Christian Struwe das Gebet. Der Musikverein Kastel, die Liedertafel Irsch und Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Saarburg beteiligen sich mit Beiträgen an der Feier. Es nehmen Abordnungen der Bundeswehr, der Polizei, des Technischen Hilfswerks, des Malteser Hilfsdienstes, des Sozialverbandes

VdK, der Freiwilligen Feuerwehr Kastel-Stadt sowie Jugendfeuerwehren der Verbandsgemeinde Saarburg teil. Die Mahnwache am Hochkreuz erfolgt durch Feuerwehren der Verbandsgemeinde Saarburg. Die Kreisverwaltung setzt für die Besucherinnen und Besucher der Gedenkfeier einen Sonderbus ein. Es gilt folgender Fahrplan:

Saarburg Bahnhof ab 14.15 Uhr  
Saarburg Heckingplatz ab 14:20 Uhr  
Saarburg Krankenhaus ab 14:22 Uhr  
Trassem Perdenbach ab 14:26 Uhr  
Trassem Saarburger Str. ab 14:30 Uhr  
Kastel Parkplatz an 14:50 Uhr

Die Rückfahrt erfolgt nach Ende der Gedenkfeier. Es werden die gleichen Haltestellen angefahren.

**Psychosozialer Krisendienst**  
für die Region Trier

**71 55 17**  
Hilfe und Beratung in  
Krisen- und Notsituationen  
anonym & kostenfrei!

Im Gesundheitsamt Trier, Paulinstr. 60, 54292 Trier  
oder bei Ihnen zu Hause.

Samstags, sonntags und an Feiertagen von 12:00-24:00 Uhr

Tel.-Nr. 0651 / 71 55 17

# Die Zukunft gestalten

## Landkreistag stellt in Hauptversammlung deutliche Forderungen an die rheinland-pfälzische Regierung

Die Hauptversammlung des Landkreistages, die in Herxheim im Landkreis Südliche Weinstraße stattfand, brachte künftige Herausforderungen und Lösungsansätze in einem breit gefächerten Themenspektrum auf die politische Agenda. Um die Kreise in Rheinland-Pfalz in eine gute Zukunft führen zu können, richtete das Gremium deutliche Forderungen an die Landesregierung. Dabei dürfe es nicht bei Handlungsempfehlungen bleiben, meinte der Vorsitzende Günther Schartz. Das Gremium positionierte sich unter anderem zu den Themen ÖPNV, Entschuldung von Kommunen, gleichwertige Lebensverhältnisse von Stadt- und Landbevölkerung, Digitalisierung sowie dem „Gute-Kita-Gesetz“.

Die umfangreiche Liste landes- und kommunalpolitischer Ehrengäste zeigte einmal mehr die besondere Bedeutung des Landkreistages. Der gastgebende Landrat Dietmar Seefeldt durfte neben der Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Landtagspräsident Hendrik Hering auch Vertreter der Landtagsfraktionen sowie zahlreiche Mitglieder von Kreistagen begrüßen. Die Ministerpräsidentin unterstrich die Wichtigkeit des Dialogs zwischen Land und Kommunen. Man sei eine „Verantwortungsgemeinschaft“, die zwar nicht immer die gleiche Meinung teile, jedoch in Gesprächen und Verhandlungen stets einen Konsens zum Wohle aller anstrebe.

### Ländliche Räume stärken

Der Landkreistag machte deutlich, dass starke Kreise die Voraussetzung für eine zukunftsfähige Gesellschaft seien. Zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse forderte das Gremium in einer Resolution mehr Handlungsfreiheit und Gestaltungsmöglichkeiten für die Kreise. Rund drei Viertel der rheinland-pfälzischen Bevölkerung lebe im ländlichen Bereich, so Schartz. Er betonte, dass die Kommunalpolitik am besten wisse, wie sie mit ihrem Know-how die ländlichen Räume stärken und unterstützen könne. Beispielhaft nannte er den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Verbesserung der Mobilität sowie die wohnortnahe medizinische Versorgung. Hier sieht der Landkreistag die

Landesregierung in der Pflicht. Förderprogramme und finanzielle Anreize seien unverzichtbar. Dabei bedürfe es jedoch mehr als nur Modellprojekte.

Ministerpräsidentin Dreyer sagte, dass Land und Stadt nicht separat voneinander gedacht werden dürften. Man spreche nicht von Gegensätzen, sondern von Unterschieden. Politische Themen müssten ganzheitlich gedacht werden, so Dreyer. Am Beispiel der Digitalisierung warb auch Günther Schartz für einen ganzheitlichen Ansatz: Nur durch Koordinierung könne eine effiziente Ressourcenverteilung gewährleistet werden. Dabei forderte der Landkreistag Flexibilität bei der Umsetzung von Projekten sowie ein vom Land zur Verfügung gestelltes eigenes Budget für kommunale Initiativen.

Vor dem Hintergrund aktueller Debatten zum Klimaschutz verdeutlichte das Gremium in einer weiteren Resolution, dass insbesondere auf dem Land die Mobilität ein zukunftsweisender Faktor sein müsse. Erforderlich sei die Aufstufung des ÖPNV zu einer kommunalen Pflichtaufgabe sowie eine Ausweitung der Finanzausstattung der Kreise und Zweckverbände. Dies seien Voraussetzungen für eine umweltgerechte Mobilität.

Die Hauptversammlung wies außerdem darauf hin, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz mit der zweithöchsten Pro-Kopf-Verschuldung im Ländervergleich belastet seien. Ministerpräsidentin Dreyer stellte klar, dass sie in Zusammenarbeit mit den weiteren

Länderchefs eine bundesweite Lösung anstrebe. Dies wurde vom Landkreistag begrüßt. Schartz mahnte jedoch an, dass man sich in Rheinland-Pfalz nicht damit zufrieden geben dürfe, kommunale Haushalte zu sanieren. Man müsse aktiv in die Zukunft investieren.

### Mittel bereitstellen

Neben der Erarbeitung langfristiger Konzepte bezog der Landkreistag Stellung zu zwei aktuellen Gesetzesänderungen, die die Aufgaben der Kreise in den Bereichen Kindertagesstätten und gesellschaftlicher Teilhabe deutlich ausweiten. Die Landkreise würden sich hier engagiert einbringen, doch müssten Mittel zur Umsetzung von allen politischen Ebenen bereitgestellt werden, lautete die Botschaft. In diesen Punkten wurden strittige Fragen deutlich, die in künftigen Verhandlungen besprochen werden müssen. Der Tenor aller Redner war jedoch deutlich: Politische Fragen aus unterschiedlichen Perspektiven zu denken sei Grundlage für eine zukunftsfähige Zusammenarbeit. Der Landkreistag sei für die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürgern vielfältig aktiv. Dies zeige auch die Arbeitsgruppe „Partnerschaft von Kommunen und Sparkassen“, die auf Initiative des Landkreistages gegründet worden sei, sagte Günther Schartz. Gast der Hauptversammlung war die Präsidentin des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz, Beate Läsch-Weber. In ihrem Impulsvortrag „Starke Sparkassen - Starke Kreise“ unterstrich sie die Symbiose und damit wertvolle Zusammenarbeit von Landkreisen und Sparkassen.



Die Kreise für die Zukunft gut aufstellen - das ist das Anliegen des Landkreistages.

# Amtliche Bekanntmachungen

## Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 18.11.2019, 17:00 Uhr  
in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Schulbauangelegenheiten
2. Auftragsangelegenheiten

Öffentlicher Teil (ab 17:15 Uhr)

3. Schulbauangelegenheiten
  - 3.1 Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel an den in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg stehenden Schulen
4. Auftragsangelegenheiten
  - 4.1 Auftragsvergabe Erneuerung Medientechnik Sitzungssaal
  - 4.2 Auftragsvergabe Office-Lizenzen
5. Annahme von Sponsoringleistungen
  - 5.1 Annahme einer Sponsoringleistung
  - 5.2 Annahme einer Sponsoringleistung
6. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.10.2019 zum Unterrichtsausfall an den kreiseigenen Schulen
7. Erweiterter Raumbedarf an der Don Bosco Schule Wiltingen, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache
8. Einrichtung eines gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) des Landkreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier
9. Empfehlung einer Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2020
10. Digitale Bildung in den Schulen des Landkreises Trier-Saarburg
11. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

12. Beteiligungsangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten
14. Informationen und Anfragen

Trier, 08.11.2019  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Günther Schartz, Landrat

## Sitzung Ausschuss für öffentlichen Personennahverkehr

Der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 25.11.2019, 17:00 Uhr in  
den Besprechungsraum 318a der  
Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder
  2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.09.2019
  3. Einführung eines Luftlinientarifs (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion)
  4. Bericht über die Betriebsaufnahmen der Busbündel "Römische Weinstraße" und "Trierer Land" (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion)
  5. Vorbereitung der Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier am 26.11.2019
  6. Mitteilungen / Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil
7. Bericht über die Betriebsaufnahmen der Busbündel "Römische Weinstraße" und "Trierer-Land" (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion)
  8. Vorbereitung der Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier am 26.11.2019
  9. Mitteilungen / Verschiedenes

Trier, 08.11.2019 Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Günther Schartz, Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“

Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner am Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen 2020 gemäß § 7 Abs. 1 KomZG i.V.m. § 97 Abs. 1 GemO

Der jeweils aktuelle Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Sch-

weich“ für das Haushaltsjahr 2020 liegt in der Zeit vom 18.11.2019 bis einschl. 29.11.2019 - montags und donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr, mittwochs von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr - bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in 54290 Trier, Willy-Brandt-Platz 1, im Bürgerbüro (Zimmer 1/2), sowie montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich in 54338 Schweich, Brückenstraße 26 (Zimmer 23), öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohnerinnen und Einwohner eingereicht werden können. Die 14-tägige Frist, in der die Einwohnerinnen und Einwohner Vorschläge einreichen können, beginnt mit dem 18.11.2019 und endet mit Ablauf des 02.12.2019. Die Vorschläge können schriftlich, per Fax oder per E-Mail eingereicht werden:

schriftlich an:

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“  
Willy-Brandt-Platz 1  
54290 Trier

oder per Fax an:

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“  
Fax: (0651) 715-17640

oder per Mail an:

gebauedemanagement@trier-saarburg.de

Trier, den 7. November 2019

Zweckverband  
„Integratives Schulprojekt Schweich“

gez. Christiane Horsch,  
Verbandsvorsteherin

# A.R.T.: Grünschnitt wird auch zukünftig abgeholt

## Umstellung der Abfuhr des Restabfalls zum 1. Januar - Vieles bleibt wie gewohnt / Eine Übersicht

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) stellt zum 1. Januar 2020 die Abfuhr für Restabfall um. Das neue System bringt zahlreiche Änderungen, vieles bleibt aber auch wie gewohnt.

### Restabfall: 13 Leerungen enthalten

Auch nach der Systemumstellung fahren die Sammelfahrzeuge für Restabfall weiterhin im 14-täglichen Rhythmus. Ob ein Abfallbehälter häufiger oder seltener als 13 mal geleert werden soll, entscheidet jeder Kunde durch Bereitstellen am Straßenrand selbst. Künftig werden Abfallbehälter nur geleert, wenn sie am Abfuhrtag am Straßenrand stehen. Den Hol- und Bringdienst kann man in der Stadt Trier auch weiterhin für alle Behältergrößen gegen Zahlung einer Gebühr nutzen. Im Landkreis Trier-Saarburg ist dies - wie bisher - nur für 770 Liter und 1.100 Liter-Behälter möglich. Die Beauftragung des Service muss schriftlich erfolgen. Das entsprechende Formular gibt es auf der A.R.T. Webseite oder in der A.R.T. App. „Viele Kunden stellen ihre Behälter auch heute schon selbst an den Straßenrand“, erklärt Kirsten Kielholtz, Pressesprecherin des A.R.T.

### Altpapier und Gelbe Säcke

Hier bleibt in der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg alles wie gewohnt. Die Abholung erfolgt auch zukünftig monatlich an insgesamt zwölf Terminen im Jahr. Altpapier und Gelbe

Säcke werden dabei immer am gleichen Tag abgeholt. „Die Gelben Säcke gehören nicht zu den Leistungen des A.R.T. Es handelt sich um ein Rücknahmesystem des Handels für Verpackungsabfälle. Betreiber sind die Dualen Systeme. Für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg wurde die Firma Remondis durch die Dualen Systeme mit der Abholung der Gelben Säcke beauftragt. Damit unsere Kunden dennoch alle Termine für die Abholung ihrer Abfälle auf einen Blick einsehen können, veröffentlichen wir die Termine für die Abholung in der Fibel, auf unserer Webseite und in der A.R.T. APP“, erläutert Kirsten Kielholtz

### Sperrabfall – ein Anruf genügt

Jedem Haushalt stehen im Kalenderjahr vier kostenlose Termine zur Abholung von Sperrabfällen auf Abruf zur Verfügung. Die Terminbuchung kann am Service-Telefon, über die A.R.T. Webseite oder in der A.R.T. APP erfolgen. Die Terminvergabe erfolgt nach Verfügbarkeit. Ein Anspruch auf den nächsten Termin besteht nicht. Darüber hinaus sind gegen Zahlung einer Gebühr von 41,67 Euro weitere Abfuhrtermine buchbar. Die Terminbuchung ab der fünften Abholung ist nur am A.R.T. Service-Telefon unter 0651-9491 414 möglich. Zum Sperrabfall gehören: Gegenstände aus Haushalten, die auch nach einer Zerkleinerung zu groß für den Abfallbehälter sind, die nicht fest zum Haus gehören und bei einem Umzug mitgenommen

werden könnten. Im Zweifel beraten die Mitarbeiter des A.R.T. am Service-Telefon gerne.

### Grünabfall

Jedem Haushalt in der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg stehen pro Jahr 13 kostenlose Termine für die Abholung von Grünabfällen zur Verfügung. Die Terminvergabe erfolgt nach Verfügbarkeit. Ein Anspruch auf den nächsten Termin besteht nicht. Darüber hinaus können - sofern verfügbar - gegen Zahlung einer Gebühr von 10,70 Euro weitere Abfuhrtermine gebucht werden. Die Terminbuchung ist am Service-Telefon, über die A.R.T. Webseite oder in der A.R.T. APP möglich. Die Terminbuchung ab der 14. Abholung ist nur am A.R.T. Service-Telefon unter 0651-9491 414 möglich.

### Elektro(nik)altgeräte

Auch zukünftig bietet der A.R.T. die Abholung von Elektroaltgeräten an. Gegen Zahlung einer Gebühr von 20,12 Euro werden die Geräte am Grundstück abgeholt. Dabei ist zu beachten, dass die Geräte von einer Person transportiert und verladen werden können. Dieser Service ist nur telefonisch am Service-Telefon unter der Nummer 0651-9491 414 buchbar. Gewerblich genutzte Geräte werden nicht vom A.R.T. entsorgt und sind einem Entsorgungsbetrieb zu überlassen.

## Amtliche Bekanntmachung

### Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie

Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie wurde zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung einberufen für

**Mittwoch, 27.11.2019, 17:00 Uhr  
in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Verbundprojekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt"
3. Projekt zum Aufbau gesundheitsför-

derlicher Steuerungsstrukturen

4. Projekt Gemeindegewester plus
5. Förderung der Denkmalpflege aus Kreismitteln;
6. Breitbandausbau im Landkreis; Information zum Sachstand
7. Kreishaushalt 2020; Bereich Kreisentwicklung, Denkmalpflege, Wirtschaft
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

9. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 11.11.2019

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Günther Schartz,

Landrat

## Infostand: Nein zu Gewalt an Frauen

Gewalt an Frauen und Mädchen ist immer noch präsent. Dies wird oft bagatellisiert. Zum Tag "NEIN zu Gewalt an Frauen" am 25. November engagiert sich das Aktionsbündnis „Frauen gegen Gewalt“ mit einem Infostand ab 11 Uhr in der Fleischstraße neben Galeria Kaufhof in Trier, um auf das Thema aufmerksam zu machen. Zu dem Bündnis gehören der Ortsfrauenverband der IG-Metall, die Außenstelle des Weißen Rings Trier-Saarburg, der Förderverein des Frauenhauses Trier, der Landfrauenverband SOH, die Frauenbeauftragte der Stadt Trier, die Gleichstellungsbeauftragten der VG Ruwer, Konz, Schweich, Trier-Land und des Kreises Trier-Saarburg.

## Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### Fachkraft Gesundheitsmanagement (m/w/d)

in Vollzeit. Der Arbeitseinsatz erfolgt in der Abteilung 2/Zentralabteilung.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Fortführung und Weiterentwicklung des bestehenden BGM-Konzepts
- Aufsetzung neuer BGM-Projekte
- Planung, Koordination und Evaluation von Maßnahmen
- Analyse und Auswertung von internen und externen Gesundheitsdaten zum BGM
- Leitung des Steuerungskreises Gesundheit und Kommunikation mit den relevanten Stakeholdern
- Mitwirkung bei gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, wie z.B. Gefährdungsbeurteilungen
- Koordination und Mitwirkung im Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

Anforderungsprofil:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium mit Schwerpunkt Prävention und Gesundheitsmanagement, z.B. Betriebliches Gesundheitsmanagement, Sportwissenschaften, Public Health etc.)
- alternativ
- ein erfolgreich abgeschlossenes sozial- oder geisteswissenschaftliches Studium mit entsprechender Weiterbildung im Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- gute konzeptionelle und analytische Fähigkeiten
- erwartet werden eine hohe soziale und kommunikative Kompetenz, ein souveräner und empathischer Umgang mit Menschen aller Hierarchieebenen, Selbständigkeit und Entscheidungsfreude, die Fähigkeit zur zielgerichteten Gesprächsführung sowie Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Ideenreichtum und Überzeugungskraft.

Das Arbeitsverhältnis und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt aus der Entgeltgruppe 9 c TVöD. Gehen Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten ein, wird geprüft, inwieweit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine Stellenbesetzung durch Teilzeitkräfte erfolgen kann.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 22. November 2019 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

## Öffentliche Ausschreibung

Bauherr:

Landkreis Trier-Saarburg,  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme:

Sanierung Schulzentrum Konz, 2. Bauabschnitt - Gebäude D+E

Leistungen/Gewerke:

Dacharbeiten nach DIN 18338

<https://www.subreport.de/E48936193>

Fliesen- und Estricharbeiten

<https://www.subreport.de/E55717397>

nach DIN 18351 und 18352

Maler- und Lackierarbeiten DIN 18363

<https://www.subreport.de/E84523151>

Blitzschutzanlage nach DIN 18384

<https://www.subreport.de/E38182156>

Ausführungszeitraum

Dacharbeiten nach DIN 18338

01.04.2020 – 30.10.2020

Fliesen- und Estricharbeiten

15.05.2020 – 30.11.2020

nach DIN 18351 und 18352

Maler- und Lackierarbeiten DIN 18363

01.05.2020 – 30.11.2020

Blitzschutzanlage nach DIN 18384

03.02.2020 – 04.12.2020

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Auflistung lediglich um grobe Ausführungszeiten handelt, Vorlaufzeiten, Aufmaße und techn. Klärungen finden vorab nach Auftragsvergabe statt!

Leistungsverzeichnis

Die Vergabeunterlagen für das jeweilige Gewerk können auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter den o. g. Links ab dem 11. Nov. 2019, 00:00 Uhr kostenlos heruntergeladen werden.

Angebotseröffnung

Montag, 26. November 2019 bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Karl-Benz-Str. 6, 54290 Trier, 1. Etage, Beginn ab 09:00 Uhr

Ende der Zuschlagsfrist 27.01.2020

Kreisverwaltung Trier-Saarburg,

Abteilung 3,  
Gebäudemanagement

## Finanzwissen prägnant: Dauerauftrag

Ein Dauerauftrag wird einer Sparkasse oder Bank zur regelmäßigen Überweisung eines festen Geldbetrages an einen bestimmten Empfänger erteilt.

Die Überweisung erfolgt immer zu einem festgelegten Termin automatisch vom Girokonto des Auftraggebers auf das Konto des Empfängers. Besonders häufig werden Daueraufträge zum Beispiel für Miete, Versicherungsbeiträge oder Rundfunkgebühren erteilt. Aber auch für kontinuierliche, gleichbleibende Zahlungen auf Sparkonten bietet sich ein Dauerauftrag an. Der große Vor-

teil für den Nutzer eines Dauerauftrags: Er kann wichtige, regelmäßige Terminüberweisungen nicht verpassen. Er muss allerdings auch sicherstellen, dass sein Konto ausreichend gedeckt ist. Für diese regelmäßigen Überweisungen muss der Kunde seine Sparkasse oder Bank ausdrücklich beauftragen – im Rahmen des Online-Bankings oder direkt in der Filiale. Auf dem gleichen Weg kann ein Dauerauftrag geändert oder gelöscht werden. Weitere Informationen unter [www.sparkasse.de](http://www.sparkasse.de).



## Bekanntmachung Vollzug des Bundes-Immissions- schutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltver- träglichkeitsprüfung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 7 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BlmSchG) i. V. m. den Bestimmungen der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BlmSchV), sowie den Bestimmungen des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt: Der WEAG Windkraft Konz GmbH & Co. KG, Luymühle, 54347 Neumagen-Dhron, werden auf Antrag vom 18.04.2019 gemäß §§ 4, 6 und 10 BlmSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BlmSchV) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV i. V. m. der 9. BlmSchV i. V. m. dem UVPG, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, mit 6 Bescheiden vom 05.11.2019 (Az.: 11-144-31/19-01, -02, -03) folgende immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen erteilt:

Für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 3 Windkraftanlagen: 2 Anlagen des Typs Nordex N149, Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 149,1 m, Nennleistung 4,5 MW, alternativ zwei Anlagen des Typs General Electric GE 5.3-158, Nabenhöhe 161 m, Rotordurchmesser 158 m, Nennleistung 5,3 MW auf Gemarkung Pellingen, Flur 10, Flurstück 58/2 (PEL1B), Gemarkung Pellingen, Flur 7, Flurstück 22 (PEL2D) sowie 1 Anlage Nordex N149, Nabenhöhe 125 m Rotordurchmesser 149,1 m, Nennleistung 4,5 MW, alternativ General Electric GE 5.3-158, Nabenhöhe 120,9 m, Rotordurchmesser 158 m, Nennleistung 5,3 MW auf Gemarkung Pellingen, Flur 6, Flurstücke 80,82,83,84 (PEL3E).

Hierzu wurde ein förmliches Verfahren nach § 10 BlmSchG mit Umweltverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage

und nach Maßgabe der vorgelegten Antragsunterlagen mit den behördlichen Prüfeintragungen, die Bestandteil dieser Genehmigungen sind, durchgeführt. Die Genehmigungen wurden unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung der unter IV. formulierten allgemeinen Bestimmungen und Hinweise, der unter V. formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) sowie vorbehaltlich etwaiger Privatrechte Dritter und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BlmSchG nicht von diesen 6 Bescheiden eingeschlossen werden, erteilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen jeden dieser Bescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg,  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
schriftlich oder zur Niederschrift einzu-  
legen. Bei schriftlicher Einlegung des  
Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist  
(Satz 1) nur gewahrt, wenn der Wider-  
spruch noch vor Ablauf dieser Frist bei  
der Behörde eingegangen ist. Die Frist  
ist auch gewahrt durch Einlegung des  
Widerspruchs beim Kreisrechtsaus-  
schuss (Anschrift wie oben).

Die Schriftform kann durch die elektro-  
nische Form ersetzt werden. In diesem  
Fall ist das elektronische Dokument mit  
einer qualifizierten elektronischen Si-  
gnatur1 zu versehen und an  
kv-trier-saarburg@poststelle.rlp.de  
zu senden. Bei der Verwendung der  
elektronischen Form sind besondere  
technische Rahmenbedingungen zu be-  
achten, die im Internet unter  
<http://elektronische-kommunikation.trier-saarburg.de>  
aufgeführt sind.

1vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU)  
Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments  
und des Rates vom 23. Juli 2014 über elek-  
tronische Identifizierung und Vertrauens-  
dienste für elektronische Transaktionen im  
Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtli-  
nie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Die 6 Genehmigungsbescheide mit Be-  
gründung liegen zur Einsichtnahme aus  
**vom 19.11.2019  
bis zum Ablauf des 03.12.2019**

- bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde (Dienstzimmer 251), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Dienststunden: Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr.
- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Konz (Zimmer 77), Am Markt 11, 54329 Konz, Dienststunden: Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Zudem kann nach telefonischer Vereinbarung mit der jeweiligen Dienststelle auch außerhalb der o. g. Dienststunden der Verwaltungen eine Einsichtnahme erfolgen.

Die Genehmigungsbescheide mit Begründung sowie die Antragsunterlagen sind während der Auslegungszeit auch unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

<https://www.uvp-verbund.de>.

- a) Die Genehmigungsbescheide enthalten Nebenbestimmungen.
- b) Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Genehmigungsbescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.
- c) Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Genehmigungsbescheide mit Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, angefordert werden.

54290 Trier, den 11.11.2019  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
In Vertretung  
Stephan Schmitz-Wenzel,  
Geschäftsbereichsleiter

**Psychozialer Krisendienst**  
für die Region Trier

**71 55 17**

Hilfe und Beratung in  
Krisen- und Notsituationen  
anonym & kostenfrei!

Im Gesundheitsamt Trier, Paulinstr. 60, 54292 Trier  
oder bei Ihnen zu Hause.

Samstags, sonntags und an Feiertagen von 12:00-24:00 Uhr

Tel.-Nr. 0651 / 71 55 17